



Denkmalschutz: Liegenschaft Wallisellenstrasse 28, Inv.-Nr. 121 Unterschutzstellung nach §205 lit. d) PBG

Der Stadtrat Dübendorf hat am 1. Oktober 2026 beschlossen: Das Objekt an der Wallisellenstrasse 28; Inv.-Nr. 121, wird gestützt auf die Resultate der denkmalpflegerischen Abklärung, unter Schutz gestellt. Das Schutzziel und der Schutzzumfang wurden in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag mit der Eigentümerschaft definiert.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann ab dem 9. Oktober 2026, während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 209), Usterstrasse 2, Dübendorf oder auf der Website duebendorf.ch eingesehen werden.

Dübendorf, 9. Oktober 2026